



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

125  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amtsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

194. Jahrgang

Köln, 7. April 2014

Nummer 14

### Inhaltsangabe:

<b>B</b>	<b>Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>		
204.	Vermessungsgenehmigung II / Erlöschung Dipl.-Ing. Burkhard Alex ./ Dipl.-Ing. Edwin Marx	Seite 126	
205.	Denkmalschutz Unterschutzstellung von Landes- und Bundesbauten hier: Bodendenkmal „Ordensburg Vogelsang“	Seite 126	
206.	2. Änderung der Satzung des Schulverbandes des Real- und Gesamtschulzweckverbandes Gangelt-Selfkant vom 27. Januar 2014	Seite 126	
207.	Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3a Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die KANZAN Spezialpapiere GmbH, Nippesstraße 5, 52349 Düren, Änderung der Papierfabrik	Seite 127	
208.	Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die TGHG Troisdorfer Genehmigungshaltergesellschaft mbH – Herstellung von Sprengstoffen –	Seite 127	
209.	Verfahren im Wasserrecht gemäß UVP für das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr in Bonn, Verlegung der Produktionsfernleitung Würselen-Altenrath	Seite 127	
<b>C</b>	<b>Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b>		
210.	Bekanntmachung des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes über Jahresabschluss, Lagebericht und Prüfungsvermerk	Seite 128	
211.	Bekanntmachung einer Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette	Seite 129	
212.	Aufgebot von Sparkassenbüchern hier: Sparkasse Aachen		Seite 129
213.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches hier: Kreissparkasse Euskirchen		Seite 129
214.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches hier: Kreissparkasse Euskirchen		Seite 130
215.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches hier: Kreissparkasse Euskirchen		Seite 130
216.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches hier: Kreissparkasse Euskirchen		Seite 130
217.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches hier: Kreissparkasse Euskirchen		Seite 130
218.	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern hier: Kreissparkasse Heinsberg		Seite 130
<b>E</b>	<b>Sonstige Mitteilungen</b>		
219.	Liquidation hier: Bürgerverein Köln-Höhenhaus e.V.		Seite 130
220.	Liquidation hier: International 2010 e.V. in Aachen		Seite 130
221.	Liquidation hier: MGV Rheinmelodiker		Seite 130
222.	Liquidation hier: Ortsclub Aachen e.V. (ADAC)		Seite 130
223.	Liquidation hier: Verein zur Förderung der Radioonkologie im Universitätsklinikum zu Köln e.V.		Seite 130

## Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

## **B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

### **204. Vermessungsgenehmigung II / Erlöschung Dipl.-Ing. Burkhard Alex ./ Dipl.-Ing. Edwin Marx**

Bezirksregierung Köln  
Az.: 31.2.2416/7160/097/14

Köln, den 21. März 2014

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Burkhard Alex, Bingenberg 10, 53773 Hennef erteilte Vermessungsgenehmigung II für den Dipl.-Ing. Edwin Marx ist mit Wirkung vom 1. März 2014 erloschen.

Im Auftrag  
gez. L u x

ABl. Reg. K 2014, S. 126

### **205. Denkmalschutz Unterschutzstellung von Landes- und Bundesbauten hier: Bodendenkmal „Ordensburg Vogelsang“**

Bezirksregierung Köln  
Az.: 35.4.14-46-29

Köln, den 25. März 2014

Ich habe die Stadt Schleiden veranlasst, folgendes Objekt in die Denkmalliste einzutragen:

Objekt: Bodendenkmal  
„Ordensburg Vogelsang“  
Stadt Schleiden  
Gemarkung Dreiborn  
Flur 66, Flurstücke 3, 5, 6, 9, 10, 13, 14 (teilw.),  
15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 24 (teilw.), 25  
(teilw.), 26, 27, 30 (teilw.), 31 (teilw.), 32, 33  
(teilw.), 34, 35, 36 (teilw.), 37, 38, 39, 40, 41, 42  
(teilw.)  
Flur 7, Flurstücke 1201 (teilw.), 1198 (teilw.)

Die Eintragung erfolgte bei der Stadt Schleiden am 9. Dezember 2013.

Im Auftrag  
gez. S c h m i t z

ABl. Reg. K 2014, S. 126

### **206. 2. Änderung der Satzung des Schulverbandes des Real- und Gesamtschulzweckverbandes Gangelt-Selfkant vom 27. Januar 2014**

Auf der Grundlage des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), der §§ 4 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (SGV. NRW. 202) und des § 78 des

Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2005 (GV NRW S. 102), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Schulverbandsversammlung des Real- und Gesamtschulzweckverbandes Gangelt-Selfkant in ihrer Sitzung vom 21. Januar 2014 folgende Änderung der Verbandsatzung beschlossen:

1. Die Satzung erhält die Bezeichnung Satzung des Real-, Gesamt- und Hauptschulzweckverbandes Gangelt-Selfkant.

2. Die Präambel entfällt.

3. § 2 erhält folgende Fassung:

§ 2  
Aufgaben

Der Schulverband ist Träger der Realschule Selfkant in Gangelt, der Gesamtschule Gangelt-Selfkant und der Hauptschule Gangelt-Selfkant.

4. § 3 erhält folgende Fassung:

§ 3  
Name und Sitz

Der Schulverband führt den Namen Real-, Gesamt- und Hauptschulzweckverband Gangelt-Selfkant. Er hat seinen Sitz in Gangelt.

5. Folgender § 3a wird eingefügt:

§ 3a  
Schulformen

Der Schulverband betreibt die Realschule Selfkant in Gangelt am Standort Gangelt und die Gesamtschule Gangelt-Selfkant am Standort Höngen für die Jahrgangsstufen 5–7 sowie am Standort Gangelt für alle anderen Jahrgangsstufen und die Hauptschule Gangelt-Selfkant am Standort Gangelt.

6. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **Bekanntmachungsvermerk**

Die vorstehende Satzung wird hiermit gemäß §§ 20 Abs. 4 sowie 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 78 Abs. 8 des Schulgesetzes NRW in der zurzeit geltenden Fassung (SGV NRW 202) öffentlich bekannt gemacht.

Die Änderungen sind anzeigepflichtig i. S. d. § 20 Abs. 2 GkG.

Gemäß § 8 Abs. 4 GkG i. V. m. den §§ 8 und 2 Abs. 4 Ziff. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW, SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich auf Folgendes hin: Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit der Verbandsatzung, der GO NRW und der BekanntmVO beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Satzung des Real- und Gesamtschulzweckverbandes Gangel Selfkant tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Köln, den 24. März 2014

Bezirksregierung Köln

Az.: 48.2

Im Auftrag  
gez. Nickel

ABl. Reg. K 2014, S. 126

**207. Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls  
gem. § 3a Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im  
Genehmigungsverfahren nach dem  
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für  
die KANZAN Spezialpapiere GmbH, Nippesstraße 5,  
52349 Düren, Änderung der Papierfabrik**

Bezirksregierung Köln

Az.: 53.0137/13/6.2.1-16-Wu/Moj

Köln, den 7. April 2014

Auf der Grundlage des § 3a des UVPG wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die KANZAN Spezialpapiere GmbH, beantragt nach § 16 BImSchG die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Papierfabrik entsprechend Nr. 6.2.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) auf dem Werksgelände in 52349 Düren, Nippesstraße 5, Gemarkung Düren, Flur 24, Flurstück 306/55.

Hierbei handelt es sich um ein UVP-pflichtiges Vorhaben gemäß Nr. 6.2.1 Spalte 1 der Anlage 1 des UVPG. Im vorliegenden Fall muss diesbezüglich gemäß § 3b Abs. 3 Satz 3 i. V. m. § 3e UVPG geprüft werden, ob für die Änderung selbst eine UVP-Pflicht besteht oder eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Abs. 1 Satz 1 und 3 UVPG ergibt, dass die Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Änderung weder selbst UVP-pflichtig ist noch erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die in § 2 UVPG genannten Schutzgüter haben kann. Somit besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Im Auftrag  
gez. Morjan

ABl. Reg. K 2014, S. 127

**208. Genehmigungsverfahren nach dem  
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für  
die TGHG Troisdorfer  
Genehmigungshaltergesellschaft mbH  
- Herstellung von Sprengstoffen -**

Bezirksregierung Köln

Az.: 53.0041/12/10001A1-Hk

Köln, den 7. April 2014

Auf der Grundlage des § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die Firma TGHG Troisdorfer Genehmigungshaltergesellschaft mbH beantragt gemäß § 16 BImSchG die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Sprengstoffen.

Es handelt sich um eine Anlage nach Nr. 10.1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) auf dem Werksgelände in 53840 Troisdorf, Gemarkung Troisdorf, Flur 10 sowie Gemarkung Sieglar, Flur 19.

Gegenstand des Genehmigungsantrages (Vorhabens) ist im Wesentlichen

- die Verkleinerung des Standortbereichs und die Neuziehung des Sicherheitszaunes,
- der Betrieb der Anlage ohne Werkfeuerwehr und
- die Mengenreduzierung von Gefahrstoffen.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 10.1 der Anlage 1 des UVPG. Es wurde daher gemäß § 1 Abs. 3 der 9. BImSchV geprüft, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die im § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann. Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Im Auftrag  
gez. Heinzkill

ABl. Reg. K 2014, S. 127

**209. Verfahren im Wasserrecht gemäß UVPG  
für das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz  
und Dienstleistungen der Bundeswehr in Bonn,  
Verlegung der Produktionsfernleitung  
Würselen-Altenrath**

Bezirksregierung Köln

Az.: 54.9-FBG

Köln, den 25. März 2014

Einzelfallprüfung gemäß § 3c und Anlage 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. Teil I, S. 94) i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Nordrhein-Westfalen

(UVPG NW) vom 29. April 1992 (GV. NRW. S. 175) jeweils in der zurzeit geltenden Fassung.

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainegraben 200, 53123 Bonn plant die Verlegung der Produktfernleitung Würselen-Altenrath, PI km ca. 53,800-54,400.

Nach § 20 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 3c und d und § 25 Abs. 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und Nr. 19.7.1 der Anlage Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ ist für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrleitungsanlage zum Befördern wassergefährdender Stoffe im Sinne von § 21 Abs. 4 S. 7 dieses Gesetzes mit einer Länge von mehr als 40 km eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Ausgenommen davon sind Rohrleitungsanlagen,

- die den Bereich eines Werksgeländes nicht überschreiten,
- Zubehör einer Anlage zum Umgang mit solchen Stoffen sind, oder
- Anlagen verbinden, die in engem räumlichen und betriebstechnischen Zusammenhang miteinander stehen und kurzräumig durch landgebundene öffentliche Verkehrswege getrennt sind.

Nach § 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung auch für die Änderung und Erweiterung eines Vorhabens, für das als solches bereits eine UVP-Pflicht besteht, wenn eine Vorprüfung des Einzelfalles im Sinne des § 3c S. 1 und 3 UVPG ergibt, dass eine Änderung oder Erweiterung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

In diesem Fall handelt es sich um eine kleinräumige Leitungsverlegung. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind demnach nicht zu erwarten. Die Änderungsmaßnahme unterliegt nicht der UVP-Pflicht.

Die Prüfung der Unterlagen nach den Kriterien der Anlage 2 zum UVPG ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat. Diese Entscheidung wird hiermit gemäß § 3a UVPG bekannt gemacht.

Im Auftrag  
gez. Horstkötter

ABl. Reg. K 2014, S. 127

## C      **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

### 210.      **Bekanntmachung des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes über Jahresabschluss, Lagebericht und Prüfungsvermerk**

In der 149. Sitzung der Verbandsversammlung vom 28. Juni 2013 wurde der Jahresabschluss und der Lagebericht wie folgt festgestellt:

1. Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 mit einer Bilanzsumme von 120 874 607,87 € einem Bilanz- und Jahresgewinn von 1 710 861,26 € fest.
2. Die Verbandsversammlung beschließt, den Bilanzgewinn 2012 in Höhe von 1 710 861,26 € wie folgt verwenden:
  - Ausschüttung an die Mitglieder des Verbandes in Höhe von 1 146 861,26 €.
  - Einstellung in die zweckgebundene Rücklage 294 000,00 €.
  - Einstellung in die zweckgebundene Rücklage 270 000,00 €.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht kann in den Verwaltungsräumen des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes, Braunswerth 1-3, 51766 Engelskirchen, in der Zeit vom

14. April 2014–13. April 2015

montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

gez. Lichthagen - Wirths  
- Geschäftsführerin -

### **Abschließender Vermerk der GPA NRW über die Jahresabschlussprüfung des BAV für 2012**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Bergischer Abfallwirtschaftsverband. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG, Gummersbach, bedient.

Diese hat mit Datum vom 21. Mai 2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes, Engelskirchen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der Eigenbetriebsverordnung für Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und

durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 16. Januar 2014

GPA NRW  
Im Auftrag  
gez. Wilma Wiegand

Engelskirchen, den 26. März 2014

Bergischer Abfallwirtschaftsverband

Im Auftrag  
gez. Fischer

ABl. Reg. K 2014, S. 128

## 211. Bekanntmachung einer Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette

Am 30. April 2014, 11.00 Uhr, findet im Schloss Rheydt (Rittersaal), Schlossstraße 508, 41238 Mönchengladbach, die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette statt.

Tagesordnung

1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Viersen zur Jahresabschlussprüfung 2012 und Entlastung gem. § 6 der Satzung
3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen der Haushaltsjahre 2012 und 2014
4. Bericht über das Interreg-Projekt „Netzwerkmarketing Tagestourismus“
5. Bericht des Verbandsvorstehers
6. Mitteilungen und Anfragen

Wegberg, den 26. März 2014

gez. Dr. Schmitz  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2014, S. 129

## 212. Aufgebot von Sparkassenbüchern hier: Sparkasse Aachen

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhanden gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgeboten: Kontonummer: 356009472, 3072076981.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

20. Juni 2014

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 1–4, 52062 Aachen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 20. März 2014

Sparkasse Aachen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 129

## 213. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches hier: Kreissparkasse Euskirchen

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3220526200, ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wird gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 27. März 2014

Kreissparkasse Euskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 129

**214. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

**hier: Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3220514396, ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wird gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 27. März 2014

Kreissparkasse Euskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 130

**215. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

**hier: Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3220519395, ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wird gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 27. März 2014

Kreissparkasse Euskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 130

**216. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

**hier: Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3220520898, ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wird gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 27. März 2014

Kreissparkasse Euskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 130

**217. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

**hier: Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3220522050, ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wird gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 27. März 2014

Kreissparkasse Euskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 130

**218. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern**

**hier: Kreissparkasse Heinsberg**

Die Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3410954105 und 3411707411, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, werden für kraftlos erklärt.

Erkelenz, den 21. März 2014

Kreissparkasse Heinsberg  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 130

**E Sonstige Mitteilungen**

**219. Liquidation**

**hier: Bürgerverein Köln-Höhenhaus e.V.**

Der „Bürgerverein Köln-Höhenhaus e.V.“ AG Köln (VR 5254) ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden aufgefordert sich bei den Liquidatoren zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2014, S. 130

**220. Liquidation**

**hier: International 2010 e.V. in Aachen**

Der Verein „International 2010 e.V.“ in Aachen (VR 4550) Hansemannplatz 1 ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 17. Oktober 2014 bei den Liquidatoren Hikmet Yurtlu, Zehnthofweg 44, 52068 Aachen und Tobias Jäger, Bungert 1, 52068 Aachen, anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2014, S. 130

**221. Liquidation**

**hier: MGV Rheinmelodiker**

Der Verein MGV Rheinmelodiker (VR 7140) ist aufgelöst. Eventuelle Gläubiger melden sich bitte beim Liquidator Herr Paul Sprungk des Vereins.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2014, S. 130

**222. Liquidation**

**hier: Ortsclub Aachen e.V. (ADAC)**

Der „Ortsclub Aachen e.V. des Allgemeinen Deutschen Automobil-Clubs (ADAC)“, (VR 1021), Aachen ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren Leo Herpers, Georgstraße 26, 52078 Aachen und Maria Meulenberg, Frennetstraße 89, 52076 Aachen, anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2014, S. 130

**223. Liquidation**

**hier: Verein zur Förderung der Radioonkologie im Universitätsklinikum zu Köln e. V.**

Der „Verein zur Förderung der Radioonkologie im Universitätsklinikum zu Köln e. V.“ (VR 10041) ist aufgelöst. Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator, Herrn Prof. Dr. Martin Kocher, Joseph-Stelzmann-Straße 9, 50931 Köln, anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2014, S. 130



**NRW UMWELTSCHUTZ**  
**Das**  
**Grüne**  
**Telefon:**

**0221/  
1472222**



*Eine Information der Landesregierung*

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.  
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.  
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,  
eMail: [info@boehm.de](mailto:info@boehm.de), [www.boehm.de/amtsblatt](http://www.boehm.de/amtsblatt).  
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.